

Antrag

der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministerium für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Terrorverdächtiger aus Freiburg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob der in Freiburg festgenommene 29-jährige deutsche Staatsangehörige unbekanntem Namens – im Folgenden Terrorverdächtiger genannt – Deutscher ohne Migrationshintergrund, somit islamischer Konvertit ist oder deutscher Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund;
2. für den Fall, dass der Terrorverdächtige deutscher Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund ist, ob er mittels Einbürgerung – und ggf. wann – die deutsche Staatsangehörigkeit erhielt oder per Geburtserwerb als Kind zweier ausländischer Elternteile;
3. falls er neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt, um welche es sich handelt;
4. ob es zutrifft, ob er Verbindungen zu einer Freiburger Moschee hatte und um welche es sich ggf. handelte;
5. ob der andere Gesuchte und die drei mutmaßlichen Unterstützer Deutsche ohne oder mit Migrationshintergrund sind;
6. wie viele islamische Gefährder Stand 31. August 2018 in Baden-Württemberg ansässig sind;
7. wie viele Angehörige der salafistischen oder salafistisch-wahabistischen Szene Stand 31. August 2018 im Land ansässig sind und welche Städte bzw. Regionen die höchste Dichte aufweisen;

Eingegangen: 17.09.2018/Ausgegeben: 18.10.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. ob es eine Presseveröffentlichung eines Landesministeriums – und ggf. wann – dazu gab.

17. 09. 2018

Berg, Rottmann, Dürr, Palka,
Dr. Grimmer, Pfeiffer AfD

Begründung

Am Donnerstag, 13. September 2018 wurde in Freiburg ein 29-jähriger Terrorverdächtiger wegen des Vorwurfs einer schweren staatsgefährdenden Straftat – sprich wegen der Vorbereitung eines terroristischen Anschlags – festgenommen. Er sei deutscher Staatsangehöriger, sei 2013 nach Syrien gereist, habe dort eine militärische Ausbildung durchlaufen, sich dem IS und später einer anderen Terrorgruppe angeschlossen. Anfang 2018 sei er nach Deutschland zurückgekommen. Er habe angeblich in der Ibad-ur-Rahman-Moschee in der Habsburgerstraße im Freiburger Stadtteil Herdern verkehrt, die auch vom Verfassungsschutz beobachtet werden soll.

In dem Zusammenhang werde ein weiterer „Mann deutscher Staatsangehörigkeit“ gesucht sowie gegen drei 25 bis 41 Jahre alte Verdächtige aus dem Raum Villingen-Schwenningen und aus Norddeutschland ermittelt. Sie sollen die beiden anderen Verdächtigen und damit die Terrorvereinigungen mit Handykarten und Geld unterstützt haben. Diese drei Männer wurden den Angaben zufolge jedoch nicht festgenommen. Die Nachrichtenlage in dieser Angelegenheit ist nach Auffassung der Antragsteller ausgesprochen dürr und soll mit diesem Antrag bereichert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 Nr. 3-1228.1/231 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob der in Freiburg festgenommene 29-jährige deutsche Staatsangehörige unbekanntes Namens – im Folgenden Terrorverdächtiger genannt – Deutscher ohne Migrationshintergrund, somit islamischer Konvertit ist oder deutscher Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund;

Zu 1.:

Bei der am 12. September 2018 in Freiburg festgenommenen Person handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund.

2. für den Fall, dass der Terrorverdächtige deutscher Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund ist, ob er mittels Einbürgerung – und ggf. wann – die deutsche Staatsangehörigkeit erhielt oder per Geburtserwerb als Kind zweier ausländischer Elternteile;

Zu 2.:

Die in Rede stehende Person erhielt mit ihrer Geburt im Jahr 1988 die deutsche Staatsangehörigkeit, da ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.

3. falls er neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt, um welche es sich handelt.

Zu 3.:

Die in Rede stehende Person besitzt ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

4. ob es zutrifft, ob er Verbindungen zu einer Freiburger Moschee hatte und um welche es sich ggf. handelte;

Zu 4.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung sind Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens. In diesem Zusammenhang wird auf die gemeinsame Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart und des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vom 13. September 2018 verwiesen.

5. ob der andere Gesuchte und die drei mutmaßlichen Unterstützer Deutsche ohne oder mit Migrationshintergrund sind;

Zu 5.:

Bei der mutmaßlich im Ausland befindlichen Person handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Die drei weiteren Beschuldigten sind ebenfalls deutsche Staatsangehörige, davon zwei mit Migrationshintergrund.

6. wie viele islamische Gefährder Stand 31. August 2018 in Baden-Württemberg ansässig sind;

Zu 6.:

Nach der bundeseinheitlichen polizeilichen Definition ist ein „Gefährder“ eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100 a StPO, begehen wird. Infolge von Ein- und Ausstufungen unterliegt die Anzahl der Gefährder einer ständigen Veränderung. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie – sind in Baden-Württemberg mit Stichtag 31. August 2018 rund 100 Personen als Gefährder eingestuft.

7. wie viele Angehörige der salafistischen oder salafistisch-wahabistischen Szene Stand 31. August 2018 im Land ansässig sind und welche Städte bzw. Regionen die höchste Dichte aufweisen;

Zu 7.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg geht aktuell von rund 950 bekannten Akteuren in salafistischen Szenen in Baden-Württemberg aus.

Dabei rücken die städtischen Szenen sichtbarer und zahlenmäßig stärker in den Fokus als vereinzelte Gruppen in abgelegenen ländlichen Regionen. Der Gruppendynamik und der Mobilität der Szenenangehörigen ist es geschuldet, dass sich

hier Brennpunkte nur schwer benennen lassen. Darüber hinaus existieren unterschiedliche Szenen nicht nur in realen wohnortgebundenen Lebenswelten, sondern besonders stark auch im virtuellen Raum des Internet.

8. ob es eine Presseveröffentlichung eines Landesministeriums – und ggf. wann – dazu gab.

Zu 8.:

Die Festnahme des Beschuldigten aus Freiburg war Gegenstand einer gemeinsamen Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart und des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vom 13. September 2018. Eine darüber hinausgehende Pressemitteilung eines baden-württembergischen Landesministeriums ist nicht bekannt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration